

wesen als der des Diptychons; wahrscheinlich hätte er sogar den der romanischen nicht unerheblich übertroffen. Es wäre zu wünschen, daß die namengeschichtlichen Aspekte der Liste unseres Diptychons die Aufmerksamkeit der Forschung, namentlich der südfranzösischen, auf sich ziehen wird; vielleicht, daß eine bessere Kenntnis der provençalischen Lokalgeschichte die letzten Zweifel an der Herkunft der Namenliste aus diesem Gebiet beseitigen kann, denn — wie gesagt — es käme auch noch die austrasische Auvergne für die Entstehung des Katalogs in Frage. Aber auch ohne daß in diesem Punkt völlige Sicherheit herrscht, läßt sich doch schon eine Folgerung aus dem im 2. Abschnitt gewonnenen Ergebnis ziehen: Die Verbundenheit der südfranzösischen Enklaven zu den austrischen Stammländern scheint auch um die Mitte des 7. Jahrhunderts noch enger gewesen zu sein, als man vielleicht angenommen hat. Die betont Grimoald-freundliche Königsliste läßt jedenfalls darauf schließen, daß der austrasische Hausmeier auch in diesen Außenbezirken des fränkischen Ostreiches mit einer treuen Gefolgschaft rechnen durfte¹⁹²).

¹⁹²) Zu den Beziehungen zwischen Austrasien und seinen Außenbezirken vgl. E. Ewig, *L'Aquitaine et les Pays Rhénans au haut moyen âge*, Cahiers de Civilisation médiévale 1 (1958) S. 37—54. Besonders eng scheint der Konnex zwischen Metz und Südfrankreich gewesen zu sein; vgl. W. Levison, Metz und Südfrankreich im frühen Mittelalter, in: ders., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948) S. 139—163. Der hl. Arnulf wollte um 611/12 nach Lérins gehen, um dort Mönch zu werden; doch wurde er zum Bischof von Metz erhoben. Vgl. die Vita Arnulfi, SS rer. Merov. 2, 433 f., dazu F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich* (1965) S. 75. Vgl. auch G. de Manteyer, *Les origines chrétiennes de la II^e Narbonnaise, des Alpes-Maritimes et de la Viennoise* (1925), mit Nachweisen von Metzger (Arnulf) und Trierer (Maximin und Valerius) Patrozinien in der Diözese Antibes; vgl. S. 93 u. 99. (Für diesen und manchen anderen Hinweis möchte ich Herrn Prof. Ewig recht herzlich danken.) — Die in Anm. 172 genannte Dissertation von K. H. Debus ist erst erschienen, als dieser Aufsatz bereits abgeschlossen und im Druck war. Während eine Einarbeitung der Ergebnisse der Arbeit von Debus in Anm. 172 keine Schwierigkeiten bereitete, konnte Anm. 30 mit den Ausführungen über eine erste Regierungsperiode Dagoberts II. nicht mehr geändert werden. Debus kommt AfD 14 (1968) S. 102 f. zu dem Ergebnis, jene erste Regierungsepöche des Königs um 656 habe es nicht gegeben. Der Verfasser verweist dabei auf die oben bei Anm. 172 erwähnten Urkunden des Bischofs Ansoald von Poitiers, die auf den 1. Juli und den darauffolgenden 1. April des zweiten Jahres der Regierung Dagoberts (II.) datiert seien. Da Ansoald erst im Jahre 673 sein Amt angetreten habe, könne sich diese Datierung nur auf die Regierungsperiode Dagoberts von ca. 675—679 beziehen. Weil aber erwiesen sei, 'daß die fränkischen Könige ihre Herrscherjahre nach ihrem ersten Regierungsantritt zählten', müsse die These einer ersten Regierung Dagoberts von 656 bis ca. 661 somit als widerlegt gelten.